

Zinsbestätigungen: 0.00% für das Jahr 2025, Auszahlung in 2026

Auszug aus dem Zeichnungsreglement vom 11. Juli 2022

Gemäss Art. 4 der Statuten hat jedes Mitglied mindestens einen Anteilschein zu übernehmen. Über die Verzinsung entscheidet die Generalversammlung (Art. 10 der Statuten).

Ein Zins wird erst ab dem zweiten vollen Kalenderjahr der Mitgliedschaft erstattet*. Im Austrittsjahr erfolgt keine Verzinsung (Beschlüsse der Gründungsversammlung vom 11. Juli 2022).

* Beispiel: Kauf Anteilschein im Juni 2022. Zins ab 1. Januar 2024.

Bestätigung: Verzinsung aller Anteilscheine der Energie Genossenschaft Meggen mit 0.00%

Die Generalversammlung hat am 13. Mai 2026 beschlossen, die zinsberechtigten Anteilsscheine wie folgt zu verzinsen: 0.00%.

Meggen, 14. Mai 2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. von Escher'.

Dr. Markus von Escher
Verwaltungsratspräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stefan Wyrsh'.

Dr. Stefan Wyrsh
Mitglied des Verwaltungsrats